## Markt Schneeberg Amorbacher Str. 1 63936 Schneeberg

Aufgrund des § 19 BauGB vom 27.08.1997 (BGBI I S. 2141), § 4 a Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen (ZustVBau) vom 03.01.1998 (GVBI S. 1, BayRS 2130-3-I) i.V.m. Art. 23 GO i.d.F. vom 26.07.1997 (GVBI S. 344, BayRS 2020-1-1-I) erläßt der Markt Schneeberg folgende

# Satzung über die Teilungsgenehmigung

§ 1

#### Geltungsbereich

Die Teilung eines Grundstücks bedarf im Geltungsbereich folgender Bebauungspläne zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung:

- "Östlich der Zittenfeldener Straße"
- "Mühlfräulein"
- "Sommerberg"
- "Roscheklinge"

# § 2 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.
- (2) Diese Satzung tritt mit Ablauf des 31.12.2000 außer Kraft.

\* Sanday

Schneeberg, den 10. März 1998 MARKT SCHNEEBERG

(Kuhn)
1. Bürgermeister

## Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 17.03.1998 im Rathaus Schneeberg - Gemeindekanzlei - zur Einsichtnahme niederlegt und an der Amtstafel am Rathaus Schneeberg angeheftet. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel am Rathaus und an allen Bekanntmachungstafeln des Marktes Schneeberg (§ 35 der Geschäftsordnung) hingewiesen. Die Anschläge wurden am 17.03.1998 angeheftet und am 17.04.1998 wieder abgenommen.

Schneeberg, den 20. April 1998 MARKT SCHNEEBERG

(Kuhn)

1. Bürgermeister